

Hier drückt der Schuh

Ganztagsunterricht und fehlende Ressourcen

Die Erziehung, Unterrichtung, Therapie und Pflege behinderter Kinder soll laut BSB im Ganztagesbetrieb erfolgen. Im Gegensatz zu den anderen Schulformen wurde der Ganzttag auf die Kernzeit 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr einheitlich für alle Sonderschulen bis 2019 umgestellt. Bei der Umstellung gab es das Versprechen der Behörde, dass nun allen Beteiligten ein Mehr an Qualität, Verlässlichkeit und Unterricht zuteil werde. Jedoch wurde ohne Ressourcenzuweisung geplant und die Maßnahme umgesetzt.

Die Ressourcen für die Kernzeitunterrichtung an den Speziellen Sonderschulen haben sich personell und sächlich seit Jahrzehnten kaum verändert. Trotz deutlich veränderter und gewachsener Aufgaben in allen Bereichen von Unterricht, Erziehung, Therapie und Pflege gibt es nun auch im Rahmen der verbindlichen Schulzeit für alle Schüler_innen von 8.00-15.00 Uhr keine zusätzlichen Ressourcen. Mit ohnehin durch verschiedene Sparmassnahmen – wie LAZVO, SVS, Streichung der Sprachförderstunden – mit unverbindlicher Stundentafel reduzierten Unterrichtsstunden für jede Schule, verstärkt sich die mangelhafte Ausstattung der Schulen weiter. Der aktuelle Ganztagsbetrieb zeigt erneut das Dilemma von erhöhten Anforderungen und Verantwortlichkeiten an die Einzelschule auf der einen Seite

und der mangelnden Ausstattung aller Formate (auch der Hortbetreuung) sowie Wertschätzung unserer Arbeit durch die Behörde andererseits. In den letzten drei Jahren des neuen Ganztagsformats zeigen sich insbesondere folgende Probleme:

Hintergrund

Die BSB reagierte mit der schrittweise (seit 2017-2019) eingeführten Tourenumstellung (alle Schüler_innen starten und beenden den Schultag zur

Selbstverantwortung von Schülern. Es geht um Steuerung und Kontrolle von außen. Dass die Unterfinanzierung des Ganztages dieser Form nun aber weiter ein Problem der Einzelschule wurde, interessiert die Behörde nicht!

Wo sind die Ressourcen?

Ein gut umgesetzter und verbindlicher Ganzttag verbraucht an allen Schulen personelle und materielle Ressourcen. Die Schüler_innen sollen länger unterrichtet, erzogen, therapiert, gepflegt und betreut werden und sich zum Teil auch länger in der Schule aufhalten. Hier liegt nun für alle das Problem: Mehr Ressourcen gibt es nicht, schon gar nicht personelle Mittel. Der Unterrichtstag ist dennoch für alle Schüler_innen von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr verbindlich zu organisieren.

Dabei sieht die Stundentafel der Speziellen Sonderschulen nur 30 Grundstunden pro Klasse vor bei der jeweiligen Basisfrequenz. Durch die etwas höheren Frequenzen (7-10 SuS) erreichen die Schulen dann die zusätzlichen Stunden, um einigermaßen im Zeitfenster von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr oder auch nur von 8.45 Uhr bis 14.30 /15.00 Uhr den Grundunterricht abzudecken. Allen Schulen ist erst einmal gemein, dass zusätzliche Stunden für eine verlässliche Doppelbesetzung Lehrer_in/ Erzieher_in von 8.00 Uhr bis



Foto: anita pilotto e-o-c

Toll, dass das gefördert wird – aber für uns geht es nicht um Spitzensport

gleichen Zeit) in Kombination mit einem Ganzttag von 8.00-15.00 Uhr an den Speziellen Sonderschulen auf jahrelange Elternwünsche mehrerer Elternräte, Schulleitungen, aber auch Kolleg_innen. Dabei hatte die Behörde auch ein eigenes Interesse hinsichtlich des Zieles von Vergleichbarkeit, Steuerung und Transparenz des organisatorischen Rahmens an unseren Schulen. Trotz aller Lippenbekenntnisse lag und liegt der Behörde recht wenig an einer echten Selbstverwaltung und

15.00 Uhr fehlen. Jede Klasse über alle Stufen und Jahrgänge hinweg benötigte 37,5 Stunden pro Woche, um dies zu realisieren. Kurse für Schwimmen, Lesen, Kunst, Schülerfirma u.a.m. kommen noch dazu, sie sind noch gar nicht eingerechnet. Durch Kürzungen im Rahmen der Einführung der LAZVo und der Streichung der Sprachförderstunden sind die Klassenversorgungen schlechter als noch vor 2003. Nun also mehr Unterricht bei weiterhin gekürzten Ressourcen. Ein Widerspruch, der nicht aufzulösen ist und eigentlich nur bedeuten kann: Es geht nur mehr Betreuung, aber nicht mehr Unterricht. Die notwendigen Lehrer_innen-, aber auch Erzieher_innenstunden sind nicht von der Behörde nachgesteuert worden. Den Eltern wird etwas vorgegaukelt, was ehrlicherweise nicht vorhanden ist:

An einer Sonderschule mit zum Beispiel 18 Klassen fehlen ca. 60 Unterrichtsstunden, die wenigstens für ein auskömmliches Ganztagsmodell notwendig wären. Was tun, wenn diese Stunden fehlen?

Schon nach Einführung der Lehrerarbeitszeitverordnung gab es Schulen, die trotz der rigiden Vorgaben der Behörde die individuellen Arbeitszeiten (politisch ohne Not, aber zum „Wohle der Schule und Schüler_innen“) durch Beschlüsse weiter erhöht haben. So arbeiten Lehrer_innen zum Beispiel nicht mit dem auch von der Behörde (siehe auch diverse Papiere von Landesschulrat Rosenboom) vorgesehenen Faktor 1,4 WAZ /Unterrichtsstunde, sondern mit den Faktoren 1,35 oder sogar auch mit 1,3 WAZ (wie an Grundschulen). Dies sind Sonderschulen, die dadurch schon in der Vergangenheit Lehrer_innenstunden durch „freiwilligen Verzicht“ zusätzlich für Vorhaben und Kompensationen (diverse) generieren konnten. Offensichtlich von der Behörde verursachte Versorgungsproble-

me konnten so selbstverantwortet (auch durch Konferenzbeschlüsse) zum Teil ausgeglichen werden. In diesen Fällen hat die Behörde es natürlich zugelassen, dass es keine Vergleichbarkeit und Transparenz gab und gibt, da sie ja nun von diesen Einzellösungen – auch im Hinblick auf die Eltern – profitiert.

„Freiwillige Arbeitszeiterhöhung“ für einen schlecht ausgestatteten Ganztags waren oder sind für diese Schulen anscheinend ein nicht mehr ganz so großes Problem. Die ehemals oder auch aktuell selbst neu generierten Lehrerwochenstunden können auch für die etwas angemessenere Versorgung eines mangelhaft ausgestatteten Ganztags verwendet werden:

Ein Beispiel: Eine Veränderung des Faktors um 0,05 WAZ bei 23 Lehrer_innen-Vollzeitleistungen bei einer günstig gerechneten individuellen Unterrichtsverpflichtung von 27 Stunden pro Woche ergibt als Zugewinn an Stunden: 31,05 WAZ. Bei einer Reduzierung um 0,1 WAZ (also auf 1,3 WAZ) ergeben sich also 62,1 Stunden. Daran ist zu sehen, dass unter Verzicht der eigentlich festgeschriebenen WAZ-Stunden für eine Lehrkraft eine deutliche Veränderung in der Gesamtbilanz der Schule zu erzielen ist und das Ziel, die schlechte Ressourcenzuweisung der Behörde zu mildern, in einem bestimmten Umfang gelingen kann.

Weitere „Einsparpotentiale“, die Schulen realisieren:

- Veränderte persönliche Stundenpläne mit mehr „Freistunden“.
- Veränderte Anrechnung von Durchführung des gemeinsamen Essens (z.B. 1,0 oder 0,75WAZ).
- Betreuung der Schüler_innen bei Frühstück- und Mittagessen durch Erzieher_innen, Therapeut_innen, Schulbegleitungen ohne Lehrer-/Klassenlehrer_innen (siehe Freistunden der Lehrer_innen).

- Vertretung von Lehrer_innenstunden durch Erzieher_innen.
- Genaueres Verrechnen der Gesamtstunden im LAZ- Modul einer Lehrkraft mit Plus- und Minusstunden.
- Stundenpläne nur noch nach den Bedürfnissen des Ganztags. Interessen der Teilzeitkolleg_innen werden weniger Berücksichtigung finden können.
- Nutzung der eigentlich für Unterrichtsausfall vorhandenen Vertretungsstunden (27 Unterrichtsstunden pro Jahr/ Kollege_in) für Betreuungszeiten/Randzeiten, da auch die PTF-Ressourcen an den Schulen nicht aufgestockt wurden. Das Problem: Die Stunden werden nur noch mit einem Faktor von 1,0 bewertet. So leisten die Kolleg_innen 11 Stunden mehr an Unterricht, der aber als reine Betreuungszeit verklärt wird. Wenn eine Klasse von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr ohne Erzieher_in ist und eine Lehrkraft eingesetzt wird, dann findet keine Betreuung statt. Es wird gefördert, angeleitet, gepflegt und insgesamt sonderpädagogische Arbeit geleistet. Die Abwertung dieser Arbeit erfolgt zur weiteren Generierung der fehlenden Ressourcen!

Was sich verschlechtert hat

Eine von der Fachgruppe durchgeführte Abfrage an den Sonderschulen ergab folgendes Bild:

- Die Eltern werden nicht ausreichend informiert über die mangelnde Ausstattung des Ganztags an Sonderschulen. Die Versorgung und Ausstattung ist deutlich schlechter als vor 2003.
- Bestimmte Unterrichtsangebote (Kursysteme Deutsch, Mathematik, Sport, Kunst, Berufsorientierung, AG's Musik, Tanz u.a.) können häufig aufgrund der fehlenden Ressourcen nicht mehr im bisherigen Format und Umfang durchgeführt werden oder nur durch Mehrarbeit der Kolleg_innen.
- Die ohnehin schon aufgrund

veralteter und gekürzter Zuweisungen wenigen Doppelbesetzungen mit Lehrer_innen fallen fast ausnahmslos weg. Erzieher_innen sind häufiger mit Schulbegleitungen alleine mit der ganzen Klasse. Die Belastungen und Arbeitsverdichtung für diese Beschäftigten nehmen weiter zu. Der Unterricht fällt dann aus. Bei wichtigen lebenspraktischen Unterrichtsstunden sind Lehrkräfte weniger dabei, Therapeut_innen gehen auch zur Vertretung in die Lücken und sichern Doppelbesetzungen ab. Eine angemessene und differenzierte Förderung wird so immer schwieriger. Lebenspraktischer Unterricht, Therapie und Pflege verlieren so an Bedeutung und Qualität.

• Der Austausch zwischen den Teams, den Kolleg_innen und im Kollegium wird erschwert, die Konferenzen finden deutlich später statt und die Zeit ist zu kurz. Die Pausenzeiten (Springzeiten) erhöhen sich bei ohnehin hohen Unterrichtsverpflichtungen von 27 bis 31 Stunden. An vielen Schulen gibt es eine schlechtere Faktorisierung der Unterrichtszeit als mit 1,4 WAZ (Schulleitung entwickelt Druck > Konferenzbeschlüsse folgen). Versorgungslücken werden zu Lasten der Beschäftigten kompensiert. Zum Schutz vor weiterer Überlastung reduzieren viele Kolleg_innen ihre Arbeitszeit.

• Der Krankenstand hat sich über alle Jahre (traditionell hoch im Sonderschulbereich) spürbar weiter erhöht. Die Unzufriedenheit mit dieser Form von Ganzttag und den spürbaren Konsequenzen überwiegt gegenüber den ursprünglich auch von Kolleg_innenseite gesehenen Vorteilen. Die Beschlüsse, eigene Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, wurden bisher nicht zurück genommen.

Die Einführung dieser Form von Ganzttag verstärkt die seit Jahren zunehmende Belastung der Schulen durch Kürzungen,

veraltete Personalzuweisungen, Raummangel, Zuweisung immer weiterer Aufgaben zum Unterricht, unzureichende Ausstattung mit Erziehungs-, Therapie- und Pflegepersonal bei einer sich verändernden und immer differenzierteren Schülerschaft. Der Anteil von Schüler_innen mit sehr hohen Förderbedarfen steigt stetig, ohne dass die notwendigen Ressourcen mitwachsen! Gleichzeitig wird es immer schwieriger, Stellen aus dem Bestand neu zu besetzen.

Wir fordern

• Eine Veränderung der Faktorisierung für normalen Unterricht (auch lebenspraktischer Unterricht) mit 1,4 WAZ ist abzulehnen. Der Einsatz von Lehrer_innen in sog. Betreuungszeiten als Vertretung (PTF) mit einem Faktor von 1,0 ist abzulehnen. Die Vertretungstunden von Lehrkräften sind für Unterrichtsausfall vorzuhalten. Für den Vertretungsbedarf von PTF – Personal muss die Behörde entsprechende Vertretungsmittel endlich regulär an die Schulen zuweisen. Ohnehin reichen die PTF-Ressourcen seit Jahren nicht aus. Der Krankenstand ist über alle Beschäftigtengruppen hinweg nach wie vor hoch.

• Bestehende und bewährte Zeitregelungen (Teilungsunterricht, lebenspraktischer Unterricht, dazu gehören auch Nahrungsaufnahme, Pflegezeiten u.v.m.) sind beizubehalten und nicht zu „opfern“ oder geringer zu bewerten.

• Nach wie vor ist nach Möglichkeit ein angemessener individueller Stundenplan anzustreben. Die Aufenthaltszeit von Lehrer_innen in der Schule hat sich ohnehin in den letzten Jahren deutlich erhöht, ohne dass die von der Behörde versprochenen Lehrerarbeitsplätze in ausreichender Anzahl gekommen sind.

• Die notwendige Doppelbesetzung (Lehrkraft, Erziehungskraft) muss gerade bei vollen Klassen sichergestellt werden.

Vertretungsmodelle mit Therapie- und Schulbegleitungspersonal sind abzulehnen.

• Eine solidarische Überprüfung und Stellungnahme aller Beschäftigten zu den sich rasch verschlechternden Arbeitsbedingungen an der Schule ist gewerkschaftlich zu unterstützen.

• Den Eltern ist auch deutlich zu machen, dass es von der Behörde nicht mehr Ressourcen gibt. Die Behörde verkauft die Ganztagschule mit dem Hinweis, „dass die Schulen ja schon die Ausstattung dafür hätten“ und es – wie so häufig in anderen Zusammenhängen formuliert – nur auf das „Geschick der Verantwortlichen“ ankommt. Was die Behörde nicht vernünftig steuern kann, soll dann die Schulleitung regeln können. Schulleitung und Kollegium müssen die Missstände offensiv öffentlich machen, statt sie durch Mehrarbeit und Zugeständnisse am Abbau von Qualität zu verschleiern.

Es gibt durchaus Hinweise, dass „selbstverantwortetes Verschlechtern“ der eigenen Arbeitsbedingungen letztendlich in eine traurige Abwärtsspirale führen kann. Die Arbeitszufriedenheit sinkt nicht nur weiter, Kollegien spalten sich, Solidarität und gemeinsame Ziele zur positiven Entwicklung ihrer Schulen gehen verloren.

Wir müssen als GEW-Fachgruppe deutlich machen, dass die Organisation und Gestaltung von einem angemessenen Ganztagsbetrieb für alle Beteiligten nur unter guten, bestimmten und nicht arbeitsverdichtenden Bedingungen von uns akzeptiert und geleistet wird. Das immer enger werdende Korsett von Vorgaben, Kontrolle, Verknappung von Ressourcen und Missachtung unserer Arbeitsbedingungen lehnen wir gemeinsam mit aller Deutlichkeit ab!

SVEN QUIRING
BRITTA BLANCK
ULI HOCH
FG Sonderpädagogik